

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neuorganisation der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Bereich der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen wird ab 1. Januar 2017 wie folgt neu geregelt:

N.N.

ist für den Bereich des

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen

für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 1) zuständig:

- Innere Medizin
- Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Neurochirurgie
- Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Klinik für Neurologie.

Frau Edith Nürnberger, Eichendorffring 133, 35394 Gießen

ist für das

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen

für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 2) zuständig:

- Radiologie
- Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie
- Klinik für Herz-, Kinderherz- und Gefäßchirurgie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
- Augenklinik

- Chirurgie
- Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie

Frau Brigitte Block, Sonnenstraße 9, 35423 Lich

ist als Patientenfürsprecherin (Bezirk 3) zuständig für:

- Asklepios Klinik Lich.

Herr Dr. Klaus Becker, Riegelpfad 92, 35392 Gießen

ist als Patientenfürsprecher (Bezirk 4) zuständig für:

- Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg – Gießen
- Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina – Außenstelle Gießen
- und von dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen

Im Verhinderungsfall vertreten sich die bestellten Patientenfürsprecher/innen gegenseitig. Die Vertretungsregelung für die einzelnen Aufgabengebiete wird von den Patientenfürsprecher/innen selbstständig abgestimmt; vorrangig sollen sich aber die Patientenfürsprecher/innen der Bezirke 1 und 4 gegenseitig vertreten.

Begründung:

Nach § 7 Absatz 1 Hessisches Krankenhausgesetz – HKHG – wählt der Kreistag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecher/innen, sowie deren Stellvertreter/innen. Nach Absatz 3 prüfen die Patientenfürsprecher/innen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertritt deren Anliegen.

Dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration wird jährlich ein Tätigkeitsbericht erstattet.

Das Amt der Patientenfürsprecher/innen endet mit Ablauf der Legislaturperiode. Am 6. März 2016 fanden Kommunalwahlen statt und die Wahlzeit des Kreistages endete am 31. März 2016. Somit sind für die Legislaturperiode 2016/2021 neue Patientenfürsprecher/innen zu wählen. Die bisherigen Amtsinhaber/innen führen ihre Amtsgeschäfte jedoch bis zur Neubestellung der neuen Patientenfürsprecher/innen weiter.

Die bisherigen Zuständigkeitsbezirke ändern sich insofern, als dass

- Der Bezirk 1 ebenfalls mit einem neuen Schwerpunkt versehen
- Im Bezirk 2 ist die Klinik Balserische Stiftung entfallen, da diese nun nach ihrer Fusion mit dem bisherigen St. Josefs-Krankenhaus quasi eine konfessionelle Trägerschaft hat (für Kliniken mit konfessioneller Trägerschaft sind innen nach § 2 Absatz 2 Hessisches Krankenhausgesetz- HKHG keine Patientenfürsprecher/ zu bestellen)

Die bisherige Patientenfürsprecherin Gerda Faber erklärte am 3. September 2016, dass sie nicht mehr für das Amt der Patientenfürsprecherin für den Bezirk 1 zur Verfügung stehe. Ein Besetzungsvorschlag für die Nachfolge wird bis zur Kreistagssitzung nachgereicht.

Die bisherige Patientenfürsprecherin Edith Nürnberger erklärte ihre Bereitschaft, das Amt der Patientenfürsprecherin für den Bezirk 2 (Teile der UKGM) weiter wahrzunehmen.

Die bisherige Patientenfürsprecherin Brigitte Block erklärte ebenso ihre Bereitschaft, weiterhin das Amt der Patientenfürsprecherin für die Asklepios Klinik Lich GmbH (Bezirk 3) wahrzunehmen.

Der bisherige Patientenfürsprecher Dr. Klaus Becker erklärte ebenso seine Bereitschaft, weiterhin das Amt des Patientenfürsprechers für den Bezirk 4 wahrzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes erfolgt die Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen sowie die Änderung der Zuständigkeitsbezirke im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 3 der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen (4 * 130 € plus Fahrkosten) = ca. 7.000 €.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Hauptamtliche
Kreisbeigeordneter
Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung